

Neue Zürcher Zeitung

«Die Berufslehre muss aufgewertet werden»

Der oben erwähnte Artikel schlägt Lösungen vor, wie man die Berufslehre attraktiver gestalten kann, damit es für weniger begabte Gymi-Kandidaten valable Alternativen gibt (NZZ 9. 11. 23). Der oft oktroyierte Gymi-Zwang, verbunden mit Nachhilfestunden, führt, wenn elterliche Träume nicht in Erfüllung gehen, häufig zu verletztem Selbstwertgefühl der Betroffenen.

Dass in diesem Zusammenhang eine Berufslehre, verbunden mit der Berufsmittelschule (BMS), keine Erwürdigung findet, ist eine bedauerliche Unterlassung. Der Bildungsgang über die BMS ist eine ausgezeichnete Alternative.

Eine Berufskarriere auf diesem Weg ist vergleichbar mit der Matura und hat zusätzlich den Vorteil, einen Berufsabschluss, einschliesslich praktischer Lebenserfahrung im Rucksack, mitzubringen. Darnach, älter und reifer, steht jedem die Tür für den Besuch einer höheren Fachschule offen.

Es gibt auch die Möglichkeit eines psychoanalytischen Tests, anlässlich dessen die Fähigkeiten eines Jugendlichen auf Herz und Nieren geprüft werden. Dieser Weg lässt zuverlässig Stärken und Schwächen erkennen und ist eine wertvolle Vorabklärung der Veranlagungen eines Menschen. Er vermittelt Halt und Zuversicht.

Dieser Test deckt auch Erkenntnisse auf, die die Testperson im Unterbewusstsein kennt, der Psychologe braucht diese nur wahrzurütteln. Das Resultat ist für Eltern und Jugendliche ein wertvoller Baustein für die Zukunft derjenigen, die nun ihre Kindheit verlassen und ins Berufsleben einsteigen werden.

Hans R. Leutwyler, Männedorf

Freiwillige Dienste für die Landeskirchen

Eine noch unveröffentlichte Studie der Universität Zürich spricht von einem massiven Bedeutungsverlust der Landeskirchen. Zeno Geisseler folgert daraus, dass der Kanton ernsthaft über die Zahlungen (50 Millionen Franken pro Jahr) an die Landeskirchen nachdenken soll («Lässt die Kirche im Dorf, aber gebt ihr weniger Geld», NZZ 2. 11. 23).

Eine Studie beruht auf Daten und muss alles nicht Messbare ausser acht lassen. Wir kennen eine statliche Anzahl von Frauen und Männern (alleamt Mitglieder einer der drei Landeskirchen), die Hunderte von Stunden in der Begleitung und Beratung von Einzelpersonen und Familien einsetzen.

Sie tun dies «einfach so», basierend auf der christlich geprägten Überzeu-

gung, dass «frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen» (Auszug aus der Präambel der Bundesverfassung).

Für diese Frauen und Männer ist eine der Landeskirchen ihr unersetzlicher spiritueller Rückhalt. Sie tun diesen Dienst unbemerkt im Hintergrund – ohne Stunden aufzuschreiben, deren Zahl in einer Untersuchung verwertbar wäre.

Der Staat hat alles Interesse daran, dass solche unbezahlten Dienste auch in Zukunft geleistet werden. Trotz dem allgemeinen Bedeutungsverlust der Kirchen sind die 50 Millionen Franken ein wichtiges Signal.

Die Zürcher Regierung bringt damit zum Ausdruck, dass freiwillige Dienste von Mitgliedern der Landeskirchen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung sind. Zudem ist ihr bewusst, dass die Landeskirchen den Fortbestand von ethischen Werten fördern, die für die demokratische Ordnung unseres Landes von grundlegender Bedeutung sind.

Cornelia und Andreas Kranich Schneider, Hitnau

Terrorbekämpfung im Shifa-Spital

Es liegt eigentlich in der Hand der Hamas, die katastrophale humanitäre Situation rund um Gazas Shifa-Spital zu beenden («Israel hat nur schlechte Optionen», NZZ 14. 11. 23). Gemäss Hamas handelt es sich ja beim Shifa-Spital um ein ganz normales Krankenhaus, ohne Untertunnelungen, ohne Kommandoposten, Waffenarsenale und israelische Geiseln.

Es ist deshalb schwer verständlich, weshalb sich die Hamas vehement, offensichtlich mit Waffengewalt, dagegen wehrt, dass die Israeli, oder zumindest eine internationale Organisation wie z. B. das IKRK, freien, gewaltlosen Zugang zu diesem ganz normalen Spital erhalten, um sich selbst davon zu überzeugen, dass es keinerlei Untertunnelungen usw. gibt.

Die Hamas scheint es vielmehr vorzuziehen, Spitalpatienten zu opfern, wenn nicht zu ihrem eigenen Schutz, wie die Israeli behaupten, dann zumindest zu Propagandazwecken.

André Sauter, Bottmingen

«Die EU ist keine weltpolitische Macht»

Seit Jahren bemängelt man die Unfähigkeit der Europäischen Union zu politischer Integration. Nicht nur, aber besonders in der Weltpolitik macht sich dieses Manko peinlich bemerkbar (NZZ 13. 11. 23).

Der Anspruch und die Wirklichkeit klaffen weit auseinander. Dabei hat Karl W. Deutsch, ein Politologe der Harvard University, bereits 1976 eine brillante Analyse des zugrunde liegenden Pro-

blems in seinem Buch «Die Schweiz als paradigmatischer Fall politischer Integration» geliefert.

Die Schweiz verfügt über Jahrhunderte von Erfahrung mit der Integration ihrer kulturell unterschiedlichen Kantone. Ihr Vorgehen zeigt nach Deutsch, dass zur Stabilität einer Gemeinschaft insbesondere die «positive Kovarianz der Werte» gehört, heute einfach als Win-win-Situation bezeichnet.

In der geschichtlichen Entwicklung kommen die Institutionen meist später als die eigentliche Annäherung der Teile. Und genau hier sei der Grund für das integrative Versagen der EU zu suchen – sie zäumt das Pferd beim Schwanz auf. Zuerst werden die Institutionen ins Leben gerufen, ohne dass gemeinsame Interessen in ausreichendem Masse vorhanden wären. Dies im Unterschied zur Schweiz, wo die Kantone hohe gemeinschaftliche Interessen hatten, lange bevor der Bundesstaat ausgerufen wurde.

Institutionen sind lediglich dann wirksam, wenn sie nur noch ein formeller Ausdruck der aus der Interessengemeinschaft bereits vollzogenen Integration sind.

Nach dem Krieg 1945 war auch in Europa die «positive Kovarianz der Werte» vorhanden, alle wollten Frieden und Wohlstand, und gemeinsame Feinde gab es ebenfalls. Heute empfindet man die EU aber als ein Vertragswerk von Brüsseler Juristen mit undurchschaubaren gesetzlichen Normen. Das Gefühl einer «erlebten Interessengemeinschaft» kann man kaum sehen.

Emil Kowalski, Flieden bei Baden

Neues Biedermeier der Konzertsäle

Christian Wildhagen bedauert in seinem Leitartikel ein neues Biedermeier in den Konzertsälen («Der Kultur droht ein neues Biedermeier», NZZ 13. 11. 23). Interessant ist die Beobachtung, für viele «sei die Musikgeschichte irgendwann um 1920 stehengeblieben».

Dass die atonale Musik die Herzen der Menschen des 20. Jahrhunderts nicht erreicht hat, scheint so zu sein. Ob das die Konzertbesucher in 50 oder 100 Jahren anders sehen?

Bei Beethoven, Wagner usw. scheint sich die anfängliche Ablehnung sehr viel rascher gelöst zu haben.

Walter PETERS, Surses

KORRIGENDUM

zz. · Im Artikel «Die Entzweiher der Schweiz» sind zwei Sachverhalte falsch dargestellt: Die von Jordanien eingebrachte Uno-Nahost-Resolution wurde von der Schweiz nicht unterschrieben (NZZ 11. 11. 23). Der stellvertretende Leiter der Ständigen Mission der Schweiz in New York (nicht die Chef:n der Mission) stimmte an der Uno-Generalsversammlung von Ende Oktober mit Ja. Dies, wie auch bei der an der Sitzung verlesenen Stimmklärung, welche die Stellungnahme der Schweiz ergänzte, auf Instruktion aus Bern.

Sozial Media: Madleen Kamrath (mdk.), Ferdinand Knapp (FK.), Severin Pommel (spo.), Lucia Grassig (glu.).
Community: Anja Gräfenfelder (ang.).

PoKant: Nadine Landert (lnd.), David Vogel (vgv.), Martin Dahler (doh.), Sebastian Potholzer (spo.), Antonia Moser (ato.), Oliver Camenzind (olc.), Janny Rieger (rjr.), Simon Schaffer (sch.), Alice Grosjean (gja.).

Audience Management: Dominik Batz (btz.), Jonas Holenstein (hol.), Timmer Figgini (ftf.), Martin Arnold (mar.), Nicolas Föhner (fnf.).
Visuals & Editorial Tech: Barbara Shyrin (bsh.), Kaspar Marz (kmo.), Sebastian Potholzer (spo.), Egon Fackertstein (efc.), Joana Keldin (jok.), Nikolai Theitz (tht.), Jonas Desch (jod.), Florian Seliger (fsl.), Adina Renner (adr.), Nicolas Staub (stb.), Franco Gervasi (gfv.), Simon Haas (shs.), Eke Hoegeman (ehg.), Simon Hüwiler (shw.), Michel Graustick (mgr.), Forrest Rogers (frf.), Julia Moon (jum.), Richard Shaw (sra.), Cian-Jochum (cjc.), Danijel Beljan (beb.), Alex Krauchi (krc.), Selva Meier (sel.), Sophia Kresling (krc.).

Video/TV: Markus Stein (smg.), Jörg Walkli (wjk.), Andrea Hauser (hwa.), Jasmine Rueegg (jmr.), Isabelle Pfister (pfr.), Jasmine Jacob-Descombes (jja.), Nicole Krattli (krc.), Pascal Burkhard (bpc.), Damita Pread (dam.), Michelle Amstutz (ama.), Florian Erd (erf.).

Produktionsredaktion: Benno Metzl (bmt.), Caspar Hesse (chs.), Christoph Fisch (cfi.), Lucie Paška (pca.), Stefan Reiss Schweizer (rsr.), Manuela Kessler (mka.), Roland Tellenbach (rtl.), Bodo Lamparsky (lka.), Lukas Leuzinger (lkr.), Philipp Hutschmid (phh.), Ido Orali (olo.), Lisa Lenardy (lls.), Yves Tardent (tyt.), Tinja von Arx (vra.).

Art Director: Reto Altshaus (rat).

Bildredaktion: Gillo Steinhilber (gst.), Andrea Mittelbachler (mtl.), Roman Sigrist (rsi.), Reto Gratmann (grg.), Nicole Aebi (nca.), Martin Berg (brg.), Dominic Nahr (dnr.), Dario Verbi (dva.), Julie Lovens (llo.), Franziska Karri Heller (khl.), Annska Ramp (ara.), Simon Tanner (tan.).

Korrektorat: Natasscha Fischer.

TRIBÜNE

Dringlichkeit eines Waffenstillstands

Gastkommentar

von FRANÇOISE DUROCH

Am 6. November sagte der Generalsekretär der Vereinten Nationen, António Guterres, der «Altraum» im Gazastreifen sei mehr als eine humanitäre Krise. Vielmehr sei es eine «Krise der Menschheit». Tatsächlich kann man die nach dem Völkermord in Rwanda weit verbreitete Verwendung des Begriffs «humanitäre Krise» in Frage stellen. Gerade um dramatische Ereignisse wie jene in Nahost zu beschreiben, erscheint der Begriff unzulänglich. Die Verantwortlichkeiten und die politischen Entscheidungen, die diese Krisen verursachen, werden dadurch in den Hintergrund gedrängt, der Fokus liegt auf den schrecklichen Folgen für die Menschen.

Der Begriff der humanitären Aktion entstand Ende des 19. Jahrhunderts und bezeichnete zunächst die Hilfe für Kriegsverletzte. Seine Definition wurde nach und nach erweitert und zu einem kryptischen Begriff, der Hilfsaktionen in äusserst heterogenen nationalen und internationalen Gebieten umfasste. Einige Jahre nach der Entsendung amerikanischer Truppen nach Somalia, deren Bilanz sich als katastrophal erwies, bezeichnete die Uno den Konflikt in Rwanda in einer Resolution nicht als Völkermord, stattdessen sei der Begriff «humanitäre Krise» zu verwenden.

Daraufhin nahm die Verwendung dieses Begriffs exponentiell zu, insbesondere durch die an den Krisen beteiligten Staaten so wie in den Medien. Er diene zur Beschreibung der Folgen von so unterschiedlichen Ereignissen wie Naturkatastrophen, Epidemien,

Mit dem Begriff der «humanitären Krise» werden auch Verantwortlichkeiten verschleiert.

Kriegen, Hungersnöten oder Vertreibungen. Internationale und humanitäre Organisationen bildeten keine Ausnahme.

Auch wenn die Verwendung dieses Begriffs zweifellos den Vorteil hat, vor oft katastrophalen menschlichen und gesundheitlichen Situationen zu warnen, läuft es darauf hinaus, dass die politische Verantwortung für die Krisen, die er beschreiben soll, verschleiert wird. So vereinfacht er komplexe Situationen übermässig und lässt Kausalitäten ausser acht, die zu einem Kriegseintritt oder zum Ausbruch einer Epidemie mit besonders tödlichen Folgen geführt haben. Ein ehemaliger Präsident von Ärzte ohne Grenzen, Rony Brauman, hat ausführlich auf die Gefahr des Missbrauchs des Begriffs «humanitäre Krise» hingewiesen. In diesem Sinne könne beispielsweise eine Vergewaltigung als «gynäkologische Katastrophe» bezeichnet werden.

Auch in Gaza kann der Konflikt nicht auf die Beschreibung der Folgen der «humanitären Krise» reduziert werden. Zudem vermittelt die Verwendung des Begriffs hier eine Unmittelbarkeit und Dringlichkeit, die weder den historischen Hintergrund des Konflikts noch die Bedrohung durch eine Ausweitung des Krieges berücksichtigt. Die korrekte rechtliche Bezeichnung einer Situation mag zwar keine Aufgabe einer medizinischen Hilfsorganisation wie Ärzte ohne Grenzen sein. Doch die absolute Notwendigkeit, der Zivilbevölkerung in Gaza Hilfe zu leisten, darf nicht von der Dringlichkeit eines Waffenstillstands ablenken. Es geht also nicht darum, eine «humanitäre Pause» zu fordern, sondern um die vollständige Einstellung der Kriegshandlungen. Nur so kann man der Bevölkerung im Gazastreifen die Hilfe zukommen lassen, die dem immensen Bedarf entspricht, und den Helfenden ein Mindestmass an Sicherheit gewährleistet. Denn dies ist nach wie vor das Hauptziel: den Schwächsten und Verletzlichsten zu helfen und Inseln der Menschlichkeit zu schaffen. Die Verwendung des Begriffs «humanitäre Krise» sollte nicht dazu führen, dieses Hauptziel aus den Augen zu verlieren.

Françoise Duroch ist Leiterin der Forschungsstelle für humanitäre Angelegenheiten bei Ärzte ohne Grenzen.

KORRESPONDENTEN

Paris: Nina Baur (nba.), **London:** Nikoia Nusipiger (no.), **Berlin:** Marc Felix Serrag (fks.), Jonas Herrmann (jhr.), René Höltschi (hl.), Alexander Kriesler (krc.), Oliver Makian (oma.), Farina Kelami (kel.), Susann Kreuztimmer (skt.), **Brüssel:** Romy Hilber (rhy.), **Beijing:** Achterberg (bra.), Marco Seliger (msl.), **Johannes C. Bockenheimer (JCB):** Frankfurt: Michael Rasch (mra.), **München:** Stephanie Lahrtz (slz.), **Rom:** Luz Berner (luz.), **Madrid:** Uta Müller (um.), **Wien:** Ivo Mississen (mms.), Daniel Imwinkelried (iml.), **Tallinn:** Linda Koponen (kko.), **Brüssel:** Daniel Stenwirth (DS.), Kalina Droschakoff (dro.), **Moskau:** Markus Achert (mar.), **Nairobi:** Samuel Mstori (msl.).

Istanbul: Volker Pabst (pab.), **Beirut:** Daniel Böhm (dbm.), **Delhi:** Andreas Babat (abb.), **Singapur:** Matthias Müller (maa.), **Taipeh:** Patrick Zöll (zoi.), **Peking:** Matthias Kamp (mka.), **Shenzen:** Matthias Sander (msd.), **Tokio:** Martin Kölling (koc.), **Sydney:** Barbara Barkhausen (bkh.), **Washington:** Christian Westling (wst.), **Chicago:** David Singer (dsr.), **New York:** Christl Lüssinger (lls.), **Sao Francisco:** Maria Astrid Langer (lma.), **Rio de Janeiro:** Thomas Milz (tmil.), **Salvador da Bahia:** Alexander Busch (abu.).

WEITERE REDAKTIONEN
NZZ Folio: Aline Warner (awa.), Reto U. Schneider (res.), Flurin Cullina (cul.), **ADRESSEN**
NZZ Geschichte: Lea Haller (lha.), Daniel Di Falco (ddf.).
DAS UNTERNEHMEN NZZ
Felix Graf (CEO)
Die Neue Zürcher Zeitung AG ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Medien Holding für die Neue Zürcher Zeitung. Bekanntgabe von namhaften Beteiligungen nach Art. 322 Abs. 2 SGB: Neue Zürcher Zeitung (Deutschland) GmbH.

ADRESSEN
Redaktion: Falkenstrasse 11, Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 111, redaktion@nzz.ch, www.nzz.ch, Zuschriften: Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 111, redaktion@nzz.ch, www.nzz.ch.

Verlag: Falkenstrasse 11, Postfach, CH-8021 Zürich,

Neue Zürcher Zeitung



Afrikanische Migranten auf einem überfüllten Schlauchboot treiben vor der libyschen Küste im Mittelmeer.

GIORGOS MOUTAFIS / REUTERS

Asylverfahren in Afrika sind problematisch

Durch eine Externalisierung der Asylverfahren in Drittstaaten wird die politische Sprengkraft des Migrationsthemas in Europa kaum entschärft werden.
Gastkommentar von Eduard Gnesa und Steffen Angenendt

Die Regierungen Grossbritanniens, Italiens, Dänemarks, Deutschlands und auch Parteien in der Schweiz haben eine Debatte über Asylverfahren ausserhalb Europas gestartet. Die Vorschläge unterscheiden sich in Details voneinander, teilen aber das Ziel, durch die Auslagerung der Verfahren die Zahl von nach Europa kommenden Flüchtlingen zu reduzieren.

Die meisten Vorschläge sehen vor, dass Flüchtlinge nach ihrer Ankunft in Europa in Drittstaaten (z. B. in Afrika) gebracht werden und dass die Asylverfahren dort durchgeführt werden. Bei der Frage, was nach einer Anerkennung mit den Geflüchteten geschehen soll, gibt es mehrere Varianten: Gemässigte Vorschläge sehen vor, anerkannte Flüchtlinge im Rahmen freiwilliger Kontingente in Europa aufzunehmen, und einige wollen die Auslagerung mit Angeboten zur Arbeitsmigration und mit Rückübernahmeabkommen für abgewiesene Asylsuchende verknüpfen. Es gibt aber auch radikalere Vorschläge, die eine dauerhafte Versorgung und Unterbringung der anerkannten Asylbewerber in den Drittstaaten erwarten.

Unerfüllbare Erwartungen

Inzwischen befürworten auch einige vielzitierte Migrationsexperten wie Gerhard Knaus und Rued Koopmans entsprechende Forderungen; sie wecken Erwartungen, die nicht erfüllt werden können, und verkennen vor allem die Interessen der Herkunft- und Transitstaaten.

Die Briten haben mit Rwanda einen Drittstaat gefunden, der bereit ist, irregulär nach Grossbritannien eingereiste Personen nach ihrer Abschiebung aufzunehmen. Diese sollen ungeachtet ihrer Herkunft und ohne Prüfung ihres Asylanspruchs zuerst in Grossbritannien festgehalten werden, um Asyl können sie erst in Rwanda ersuchen. Eine Rückkehr nach Grossbritannien ist nicht vorgesehen. Ein Berufungsgericht hat das Vorgehen im Juni für rechtswidrig erklärt, u. a. weil die Gefahr bestehe, dass Asylbewerber dort kein faires Verfahren erhielten, Rwanda kein sicherer Drittstaat sei, die Sicherheit von Asylsuchenden dort nicht gewährleistet sei und Rwanda nicht garan-

Entscheid zurücknehmen müsse. Oft wird für die Durchführung der Verfahren das UNHCR genannt: Hätte es die Kapazitäten, dermassen viele Verfahren durchzuführen, und was geschähe mit Asylgesuchen, über die negativ entschieden wurde? Das UNHCR verfügt bis heute nicht über Rückübernahmeabkommen mit Drittstaaten. Hinzu kommt, dass das Schlep-perwesen nicht zurückgehen wird: Personen, die sich aus wirtschaftlichen Gründen auf den Weg nach Europa machen, werden sich kaum an den Empfangsstellen in einem Drittstaat melden, weil sie mit einem negativen Entscheid rechnen müssen.

Diese unbeantworteten Fragen führen in den meisten Drittstaaten zu einer ablehnenden Haltung. Sie befürchten, dass ihr Land für Migrantinnen und Migranten zu attraktiv wird. Hinzu kommen die Sorge über die mangelnde innenpolitische Akzeptanz, die schwierige Integration der Flüchtlinge und die Konkurrenz zur einheimischen Bevölkerung auf dem Arbeitsmarkt. Zudem erhoffen sich Herkunftsstaaten Geldüberweisungen von in Europa erwerbstätigen Migrantinnen und Migranten an ihre Familien, weshalb sie Rückübernahmen oft ablehnen.

Die jüngste erfolglose Tunesienreise der EU-Kommission in Begleitung von hohen Vertretern aus EU-Ländern machte deutlich, wie Staaten reagieren würden, wenn von ihnen zusätzlich verlangt würde, Verfahren für europäische Länder durchzuführen. Die Afrikanische Union hat sich bereits klar gegen Externalisierungsbestrebungen ausgesprochen: Diese seien xenophob und absolut inakzeptabel.

Eine weitere Frage betrifft die Kriterien, nach denen ein Drittstaat für die Verfahren ausgewählt würde: Ist auf Länder Verlass, die jederzeit aussteigen können oder immer höhere Geldforderungen stellen und so europäische Staaten erpressen können (z. B. die Türkei)? Auch wenn das Abkommen der EU mit der Türkei von 2016 durchaus wirkungsvoll verhindert, dass noch mehr Migrantinnen und Migranten irregulär in die EU reisten (die EU bezahlte 6 Milliarden Euro für die Beherbergung von 3,5 Millionen Menschen aus Syrien), hatte das Abkommen ursprünglich viel komplexere Ziele. Letztlich hat die Türkei keine Asylverfahren für Personen durchgeführt, die sich bereits in einem EU-Staat aufhielten. Zurzeit sieht es nicht so aus, als ob die Externalisierung der Asylverfahren hinsichtlich Praktikabilität, Wirksamkeit und Kosten sinnvoll ist.

«Protection in the Region»

Was ist realistisch? Letztlich werden nur international bewährte Konzepte wie «Protection in the Region» zum Erfolg führen: Schutz, Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen und Vertriebenen durch internationale Organisationen (z. B. UNHCR) in Nachbarstaaten von Ländern mit Konflikten führen dazu, dass weniger Schutzbedürftige sich auf lebensgefährliche Reisen begeben. Das bedingt das Einverständnis der Nachbarstaaten (z. B. Jordanien, Libanon, Kenya) und verlangt von den Zielländern Europas eine viel grössere Unterstützung dieser Staaten, aber auch der internationalen Organisationen. Letztere bekunden immer grössere Finanzprobleme: Sie hatten etwa aufgrund der grossen Fluchtbewegungen nach 2015 finanzielle Unterdeckungen von Hunderten Millionen US-Dollar – mit der Folge, dass Hunderttausende Menschen nicht mehr versorgt werden konnten und weiter nach Europa flüchteten. Ein Vorteil des bewährten «Protection in the Region»-Konzepts besteht auch darin, dass ein rechtlicher Rahmen und faire Standards bereits bestehen.

Die Schweiz tut gut daran, Bewährtes weiterzuführen, das heisst: rasche und faire Verfahren, konsequenten Vollzug und rasche Integration von Personen mit Bleiberecht. Die Zusammenarbeit mit europäischen Staaten und mit Herkunfts- und Transitländern ist unabdingbar. Die zahlreichen Rückübernahmeabkommen und Migrationspartnerschaften der Schweiz belegen, dass Verhandlungen auf Augenhöhe erfolgreich sein können. Eine enge und koordinierte Zusammenarbeit zwischen den Departementen des Bundes besteht bereits. Die strategische Verknüpfung von Migration und internationaler Zusammenarbeit (Investitionen vor Ort, effiziente Entwicklungszusammenarbeit, Migrationspartnerschaften, Rückübernahmeabkommen, Ausbildung) kann noch intensiviert werden. Unrealistisch ist es, anzunehmen, dass Migrationspolitik allein irreguläre Migration, Wirtschafts- und Finanzprobleme wie auch die Folgen von Klimaveränderungen weltweit in den Griff bekommen kann.

Das Asyl- und Migrationspaket der EU-Kommission, das zurzeit mit dem EU-Parlament verhandelt wird, sieht keine Asylverfahren in Drittstaaten vor. Stattdessen sollen die Ausscheng-Aussengenen strenger kontrolliert, über sogenannte Asylgesuche an den Aussengrenzen rascher entschieden und abgewiesene Asylbewerberinnen und -bewerber schneller und häufiger zurückgeführt werden. Zudem soll das Schleppertum stärker bekämpft werden. Selbst wenn noch einige Fragen – vor allem die nach einer fairen Teilung der Verantwortung für die Flüchtlinge – unbeantwortet sind, sollte sich die Schweiz an diesem Regelwerk beteiligen.

Eduard Gnesa war von 2001 bis 2009 Direktor des Bundesamtes für Migration im EJD und von 2009 bis 2017 Botschafter für internationale Migrationszusammenarbeit im EDA; **Steffen Angenendt** ist Senior Fellow der Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin.